



Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU und SSW auf Änderung der Schülerbeförderungssatzung

VO/2023/280	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 31.08.2023
<i>FD 5.3 Regionalentwicklung und Mobilität</i>	Ansprechpartner/in: Madlin Loof
	Bearbeiter/in: Tom Röhrig

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
13.09.2023	Regionalentwicklungsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Ergibt sich aus dem Antrag.

Sachverhalt

Ergibt sich aus dem Antrag.

Relevanz für den Klimaschutz

Ja.

Finanzielle Auswirkungen

Ergibt sich aus dem Antrag.

Anlage/n:

1	Antrag_Grüne CDU SSW_Deutschlandticket in der Schülerbeförderung
---	--



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion
Kreishaus, 24768 Rendsburg
geschaefsstelle@gruenefraktion-rd-
eck.de

CDU-Kreistagsfraktion
Paradeplatz 10,
24768 Rendsburg
info@cdu-rd-eck.de

SSW-Kreistagsfraktion
Kreishaus, 24768 Rendsburg
mschunck.ssw@web.de

An den Vorsitzenden des
Regionalentwicklungsausschusses
Herrn Godber Andresen

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 13.09.2023

Rendsburg, den 30. August 2023

Sehr geehrter Herr Andresen,

die Fraktionen von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU und SSW bittet die Verwaltung, für die Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 11. Oktober 2023 eine Schülerbeförderungssatzung als Beschlussvorlage vorzulegen, die die nachfolgenden Änderungen enthält.

1. Der Bildungstarif entfällt. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 11-13 werden in der Schülerbeförderungssatzung den Schülerinnen und Schülern der Klasse 1-10 gleichgestellt.
2. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-10, die im Rahmen der geltenden Schülerbeförderungssatzung bereits Anspruch auf eine vergünstigte Fahrkarte haben, erhalten ein Deutschlandticket mit einem Eigenanteil von 84 Euro pro Jahr. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 11-13, die im Rahmen der in der bestehenden Schülerbeförderungssatzung festgelegten Kriterien Anspruch auf ein vergünstigtes Ticket hätten.
3. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-10, die im Rahmen der geltenden Schülerbeförderungssatzung bereits Anspruch auf eine vergünstigte Fahrkarte haben und die nicht die nächstgelegene Schule besuchen, erhalten ein

Deutschlandticket mit einem Eigenanteil von 84 Euro pro Jahr. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 11-13, die im Rahmen der in der bestehenden Schülerbeförderungssatzung festgelegten Kriterien Anspruch auf ein vergünstigtes Ticket hätten.

4. Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung einen freigestellten Verkehr für Ihren Schulweg nutzen, erhalten in der Regel nur eine Fahrkarte für die Strecke zur Schule, mit einem Eigenanteil von 84 Euro im Jahr. Sie haben anstatt dessen aber auch die Möglichkeit, ein Deutschlandticket mit einem Eigenanteil von „X“ Euro pro Monat zu erwerben. Die Mehrkosten trägt der Kreis.
5. Alle Schülerinnen und Schüler aus allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen (alle Schularten bis zum Bildungsabschluss und der Berufsausbildung) sowie im Kreisgebiet wohnhafte Auszubildende, die im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung keinen Anspruch auf ein vergünstigtes Ticket haben, können ein Deutschlandticket mit einem Eigenanteil von „X“ Euro pro Monat erhalten.

Weiterhin beschließt der Regionalentwicklungsausschuss:

6. Die Verwaltung wird gebeten, auf der Basis der oben genannten Änderungen die Kosten für den Kreis zu berechnen (unter Einschluss der Rückflüsse aus dem Ticketverkauf), wenn die Eigenbeteiligung („X“)
 - a. **10 Euro**
 - b. **19 Euro oder**
 - c. **29 Euro**beträgt, damit entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2024 bereitgestellt werden können. Die Kosten der Eigenbeteiligung („X“) werden nach Vorlage der Berechnungen der Verwaltung in der Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 11. Oktober festgelegt. Die Berechnungen müssen den Fraktionen mit der Einladung zur Sitzung zugehen.
7. Die aufgeführten Änderungen der Schülerbeförderungssatzung sollen zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.
8. Die Änderungen der Schülerbeförderungssatzung, die vorgenommen werden, sollen nur für die Dauer der Geltung des Deutschlandtickets gelten. Sollte das Deutschlandticket abgeschafft werden, soll die Schülerbeförderungssatzung in der alten Fassung wieder greifen.
9. Die Ausgabe der Deutschlandtickets soll leicht zugänglich gestaltet werden und der bürokratische Mehraufwand für Schulträger, Nahverkehrsunternehmen, Kreis-, Amts- und Gemeindeverwaltungen sowie Eltern soll so gering wie möglich ausfallen.

10. Die neue Schülerbeförderungssatzung soll am 23. Oktober im Kreistag verabschiedet werden. Mit einer Verabschiedung im Kreistag verpflichten sich die Fraktionen, die benötigten Mittel im Haushalt 2024 zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Für die Verkehrswende ist ein starker und einfach zu nutzender ÖPNV ein wichtiger Baustein. Mit der Einführung des Deutschlandtickets für 49€ im Monat wurde das ehemals komplizierte deutsche System der Tarifverbände revolutioniert und ein bezahlbares und unkompliziertes Ticket für alle in Deutschland geschaffen. Mit einem bundesweiten Nahverkehrs-Ticket können Fahrgäste Busse und Bahnen in ganz Deutschland unkompliziert mit nur einem Ticket nutzen, über alle Verbundgrenzen und Tarifgebiete hinweg.

Gerade für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende in Rendsburg-Eckernförde soll der ÖPNV einfach zugänglich und bezahlbar sein. Bisher haben durch die Regelungen der Schülerbeförderungssatzung und des Bildungstarifes nur manche Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ein vergünstigtes Ticket zu erhalten, welches dann auch nur für den Weg zur Schule gilt. Durch die Einbindung des Deutschlandtickets in die Schülerbeförderungssatzung soll Schülerinnen und Schülern im ganzen Kreis ein Angebot für klimafreundliche Mobilität auch über den Kreis hinaus und zu einem attraktiven Preis gemacht werden.

Mit dem vorliegenden Antrag bringen wir das vergünstigte Deutschlandticket für Schüler*innen und Auszubildende als Teil der Schülerbeförderungssatzung für Rendsburg-Eckernförde auf den Weg, sodass diese zum 1.1.2024 in Kraft treten kann. Für Freiwilligendienstleistende hat das Land Schleswig-Holstein das vergünstigte Deutschlandticket bereits zum 1. August 2023 als Teil des Jobtickets eingeführt.

Mit freundlichen Grüßen,

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Dr. Johann Brunkhorst und Kirsten Zülsdorff

CDU-Fraktion
Eike Fandrey

SSW-Fraktion
Godber Andresen